

VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS  
ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN  
(ADN)

(29. Tagung, Genf, 27. Januar 2023)

**Protokoll der neunundzwanzigsten Sitzung des  
Verwaltungsausschusses des Europäischen Übereinkommens  
über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern  
auf Binnenwasserstraßen\***

---

\* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/65 verteilt.

## Inhalt

	<i>Absätze</i>	<i>Seite</i>
I. Teilnehmer .....	1-5	3
II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1) .....	6	3
III. Wahl des Büros für 2023 (TOP 2).....	7	3
IV. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 3).....	8-9	3
V. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 4) .....	10-19	4
A. Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften .....	10-11	4
B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten .....	12-13	4
C. Verschiedene Mitteilungen .....	14-18	4
D. Sonstige Fragen .....	19	4
VI. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 5).....	20-21	5
VII. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 6).....	22	5
VIII. Verschiedenes (TOP 7) .....	23-25	6
A. Arbeiten des Binnenverkehrsausschusses .....	23-24	6
B. Ausgabe 2023 des ADN .....	25	6
IX. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 8) .....	26	6

## **I. Teilnehmer**

1. Der Verwaltungsausschuss des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) hielt am 27. Januar 2023 in Genf seine neunundzwanzigste Sitzung ab.
2. An dieser Sitzung nahmen Vertreter folgender Vertragsparteien teil: Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Rumänien, Russische Föderation und Schweiz.
3. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass die an der Sitzung teilnehmenden Delegationen akkreditiert waren und die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vertragsparteien erreicht war.
4. Gemäß Artikel 17 Absatz 2 des ADN und einer Entscheidung des Ausschusses (ECE/ADN/2, Abs. 8) wohnte der Sitzung auch ein Vertreter der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) als Beobachter bei.

### **Organisatorisches**

5. Nach der weltweiten Erholung von den Folgen der COVID-19-Pandemie hat das Büro der Vereinten Nationen in Genf entschieden, wieder zur Normalität zurückzukehren. Daher werden die Sitzungen des Sicherheitsausschusses 2023 ausschließlich in Präsenz abgehalten. Die neunundzwanzigste Sitzung des Verwaltungsausschusses fand somit in Präsenz statt.

## **II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1)**

*Dokumente:* ECE/ADN/64 und Add.1

6. Der Verwaltungsausschuss genehmigte die vom Sekretariat vorbereitete Tagesordnung.

## **III. Wahl des Büros für 2023 (TOP 2)**

7. Auf Vorschlag des Vertreters Frankreichs wählte der Verwaltungsausschuss Herrn H. Langenberg (Niederlande) und Herrn B. Birkhuber (Österreich) zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden für die Sitzungsperiode 2023 wieder.

## **IV. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 3)**

8. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass die Anzahl der ADN-Vertragsparteien weiterhin achtzehn beträgt: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechische Republik, Ukraine und Ungarn.
9. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass die auf seinen beiden vorangegangenen Sitzungen angenommenen Änderungen (ECE/ADN/61 und ECE/ADN/61/Add.1) am 1. Januar 2023 in Kraft getreten sind (Verwahrer-Notifizierungen C.N.325.2022.TREATIES-XI-D-6 und C.N.272.2022.TREATIES-XI-D-6). Er nahm ferner zur Kenntnis, dass die vorgeschlagenen Berichtigungen in ECE/ADN/61/Corr.1 und ECE/TRANS/WP.15/AC.2/82 (Anlage IV) durchgeführt wurden (Verwahrer-Notifizierungen C.N.292.2022.TREATIES-XI.D.6 und C.N.293.2022.TREATIES-XI.D.6).

## **V. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 4)**

### **A. Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften**

10. Dem Verwaltungsausschuss gingen keine Informationen oder Empfehlungen zu anerkannten Klassifikationsgesellschaften zu.

11. Die Liste der empfohlenen und anerkannten Klassifikationsgesellschaften ist auf der Website des Sekretariats unter folgendem Link abrufbar: <https://unece.org/classification-societies>.

### **B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten**

12. Dem Verwaltungsausschuss lagen in dieser Sitzung keine Anträge auf Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten zur Prüfung vor.

13. Es wurde daran erinnert, dass der Wortlaut und Stand der Ausnahmegenehmigungen, Sondervereinbarungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten sowie der Wortlaut der Mitteilungen auf der Website unter folgendem Link abgerufen werden können: <https://unece.org/special-authorizations>.

### **C. Verschiedene Mitteilungen**

14. Dem Verwaltungsausschuss gingen zu den Prüfungsstatistiken keine aktualisierten Informationen zu.

15. Der Verwaltungsausschuss forderte die Länder auf, die Kontaktdaten ihrer zuständigen Behörden zu überprüfen und gegebenenfalls, soweit noch nicht geschehen, anhand der empfohlenen Liste gemäß Unterabschnitt 1.15.2.4 der dem ADN beigefügten Verordnung Klassifikationsgesellschaften anzuerkennen.

16. Es wurde daran erinnert, dass der Verwaltungsausschuss gemäß Unterabschnitt 1.16.4.3 der dem ADN beigefügten Verordnung eine aktuelle Liste der berufenen Untersuchungsstellen führen soll. Die bisher eingegangenen Informationen sind auf der Website des Sekretariats abrufbar unter: <https://unece.org/country-information-competent-authoritiesnotifications-according-194>.

17. Ferner wurde daran erinnert, dass die im Sekretariat eingegangenen Musterbescheinigungen auf der UNECE-Website unter folgendem Link abrufbar sind: <https://unece.org/model-expert-certificates>. Die Vertragsparteien wurden gebeten, dem Sekretariat ihre Musterbescheinigungen und ADN-Prüfungsstatistiken zu übermitteln, soweit dies noch nicht geschehen ist.

18. Der Vertreter Frankreichs teilte dem Verwaltungsausschuss mit, dass er dem Sekretariat die in Absatz 8.2.2.8.7 ADN geforderten erläuternden Bemerkungen zur Ergänzung der Musterbescheinigung übermittelt habe. Die erläuternden Bemerkungen und die Musterbescheinigung sind auf der UNECE-Website verfügbar.

### **D. Sonstige Fragen**

19. Zu diesem Punkt lag nichts vor.

## **VI. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 5)**

20. Der Verwaltungsausschuss nahm die Arbeiten des Sicherheitsausschusses, die im Protokoll über dessen einundvierzigste Sitzung zusammengefasst sind, zur Kenntnis und billigte diese auf der Grundlage des vom Sekretariat vorbereiteten (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/R.1 und Adds. 1-4 und ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/R.2 und Add. 1) und bei der Lesung angenommenen Entwurfs (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/84).

21. Er genehmigte ferner die in Anlage I dieses Protokolls enthaltenen Änderungsvorschläge zu der dem ADN beigefügten Verordnung im Hinblick auf deren Aufnahme in die Änderungsentwürfe, die er in seiner zweiundvierzigsten Sitzung im Januar 2024 zur förmlichen Annahme und anschließenden Vorlage an die Vertragsparteien zwecks Billigung und Inkrafttreten am 1. Januar 2025 prüfen sollte. Er billigte zudem die in Anlage II enthaltenen Berichtigungsvorschläge zu der dem ADN beigefügten Verordnung (die der Zustimmung der Vertragsparteien bedürfen) und ersuchte das Sekretariat, sie den Vertragsparteien zuzuleiten, damit die Texte so bald wie möglich nach dem üblichen Korrekturverfahren berichtigt werden können, sowie die in Anlage III aufgeführten Berichtigungen der ADN-Ausgabe 2023 (die nicht der Zustimmung der Vertragsparteien bedürfen).

## **VII. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 6)**

22. Der Verwaltungsausschuss beschloss, seine nächste Sitzung am 25. August 2023 (von 12.00 bis 13.00 Uhr) abzuhalten und stellte fest, dass letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten der 26. Mai 2023 ist.

## **VIII. Verschiedenes (TOP 7)**

### **A. Arbeiten des Binnenverkehrsausschusses**

23. Der Verwaltungsausschuss wurde darüber informiert, dass die fünfundachtzigste Sitzung des Binnenverkehrsausschusses vom 21. bis 24. Februar 2023 in Genf stattfindet. Es wurde festgestellt, dass der Ausschuss zusätzlich zur Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit seiner Arbeit und der seiner Nebenorgane die Möglichkeit haben wird, sich damit zu befassen, wie der Binnenverkehr als Katalysator für Klimalösungen genutzt werden kann. Der hochrangige Teil der Konferenz wird am 21. Februar 2023 stattfinden. Das Thema der Konferenz lautet „Maßnahmen des Binnenverkehrssektors als Beitrag zur weltweiten Bekämpfung des Klimawandels“. Die erläuterte vorläufige Tagesordnung (ECE/TRANS/327/Add.1) und die Unterlagen für die Sitzung sind auf der Website des UNECE-Sekretariats verfügbar.\*.

24. Der Verwaltungsausschuss nahm in diesem Zusammenhang mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Sicherheitsausschuss bereits einen Workshop über nachhaltige Entwicklung und Klimawandel aus der Perspektive der Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen organisiert hatte, der während der einundvierzigsten Sitzung des Sicherheitsausschusses stattfand (zu den Ergebnissen des Workshops siehe Protokoll ECE/TRANS/WP.15/AC.2/84, Absätze 56-67).

---

\* <https://unece.org/info/Transport/Inland-Transport-Committee/events/366210>

## **B. Ausgabe 2023 des ADN**

25. Der Verwaltungsausschuss stellte befriedigt fest, dass das Sekretariat die Ausgabe 2023 des ADN herausgegeben hat und die elektronischen Versionen auf der Website verfügbar sind<sup>†</sup>.

## **IX. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 8)**

26. Der Verwaltungsausschuss billigte das Protokoll über seine neunundzwanzigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Delegationen nach der Sitzung zur Genehmigung per E-Mail zugestellt wurde.

\*\*\*

---

<sup>†</sup> <https://unece.org/transport/dangerous-goods/adn-2023>